

XLII. Ministerial-Bekanntmachung

vom 30. December 1859, die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Pferden aus dem Fürstenthume über die Grenzen gegen das Zollvereins-Ausland betr.

Mit Höchster Genehmigung S. O. wird das durch die Ministerial-Bekanntmachung vom 10. März d. J. (Wef.-Samml. S. 80) angeordnete Verbot der Ausfuhr von Pferden aus dem Fürstenthume über die Grenzen gegen das Zollvereins-Ausland vom 1. Januar 1860 an wieder aufgehoben.

Rudolstadt, den 30. December 1859.

Fürstl. Schwarzb. Ministerium.

Dr. v. Bertrab.
